



**Pet 4-19-14-5701-022204**

66606 St. Wendel

Deutsche Streitkräfte - Luftwaffe

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, die Betankungsovale VIRGIN und UTE zu schließen.

Zur Begründung der Petition wird ausgeführt, das Saarland sei wegen seiner dichten Besiedelung nicht für Luftbetankung, bei der aufgrund der Nähe der Maschinen zueinander die Gefahr eines Absturzes bestehe, geeignet. Derartige Unfälle habe es in der Vergangenheit bereits gegeben. Hinzu komme, dass durch das sogenannte Fuel Dumping Belastungen durch das hochgiftige JP-8 entstünden. Da das Saarland und Rheinland-Pfalz unter der am stärksten frequentierten TRA Lauter sowie in der Ein- und Ausflugschneise von Rammstein lägen, könnte es durch die Schließung der Betankungsovale VIRGIN und UTE zu einer gewissen Entlastung für diese Region kommen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 67 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 16 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Die Erfüllung der Aufgaben der Luftstreitkräfte erfordert eine fundierte fliegerische Ausbildung und kontinuierliches Üben. Hierzu gehören auch die Ausbildung und das Üben von Luftbetankungseinsätzen. Diese werden im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich in den dafür jeweils vorgesehenen Luftbetankungsgebieten, in allen eingerichteten Übungslufträumen (Temporary Reserved Airspace – TRA), durchgeführt. Luftbetankung ist, bei Verfügbarkeit eines entsprechenden Tankflugzeugs, vielfach ein integraler Bestandteil von Übungsflügen und kann nicht von diesen getrennt stattfinden. Eine besondere Gefährdung der Bevölkerung durch diese Betankungsübungen ist dabei nicht vorhanden.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland allen Verantwortlichen bewusst ist. Daher verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung stets das Ziel, die Belastungen der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland gering zu halten und den militärischen Flugbetrieb möglichst gleichmäßig über Deutschland zu verteilen. Diesen Bemühungen sind jedoch – einerseits – aufgrund der berechtigten Anforderungen für Ausbildungen und Übungen der Luftstreitkräfte und – andererseits – aufgrund der Luftraumstruktur enge Grenzen gesetzt. Hierbei spielen insbesondere die Missionscharakteristik der jeweiligen Flüge, der hierzu benötigte Luftraum sowie die Entfernung vom Startflugplatz eine ausschlaggebende Rolle.

Grundsätzlich wurden die in Deutschland vorhandenen Übungslufträume unter Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse, wie kurzen Hin- und Rückflugwegen zu den militärischen Flugplätzen, eingerichtet. Ebenso müssen den Flugparametern von Kampfflugzeugen sowie der engen Luftraumstruktur in Deutschland Rechnung getragen werden. Aufgrund des sehr dichten Netzes von Verkehrsflughäfen und Flugverkehrsstrecken in Deutschland mit teilweise sehr hohem zivilem Flugverkehrsaufkommen bleibt der Luftraum eine knappe und begrenzte Ressource, in der Flugverkehr sicher, geordnet, flüssig und wirtschaftlich abgewickelt werden muss. Um diese Erfordernisse und den militärischen Bedarf unter bestmöglicher Berücksichtigung von Ballungsgebieten in Einklang zu bringen, sind in enger Koordination zwischen zivilen und militärischen Stellen die bestehenden militärischen



Übungslufträume entstanden. Aufgrund der Besiedlungsdichte Deutschlands ist die vollständige Vermeidung aller bewohnten Gebiete hierbei nicht möglich.

Daher ist mit Blick auf den Erhalt der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und unter den gegebenen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen auch kein Verzicht auf einen Übungsluftraum mit den jeweiligen Luftbetankungsgebieten möglich.

Zwar werden heute bereits große Teile der fliegerischen Ausbildung ressourcen- und umweltschonend unter Nutzung von Simulatoren durchgeführt, die Abbildung von Luftbetankungseinsätzen in Simulatoren ist aus technischen Gründen jedoch bisher nicht möglich.

Die Durchführung von Übungseinsätzen mit Luftbetankung in einem realen Umfeld bleibt daher unumgänglich, um eine kontinuierliche Vorbereitung auf die Landes- und Bündnisverteidigung sowie internationale Einsätze zur Krisenbewältigung für die Streitkräfte sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung – als Material zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.